

Unterstützungsbeiträge

der Gemeinden Aesch, Ballwil, Ermensee, Eschenbach, Hitzkirch, Hohenrain, Römerswil und Schongau

Für die Kinderbetreuung werden von den obgenannten Einwohnergemeinden nachfolgende Unterstützungsbeiträge gewährt. Bei der Berechnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Die Berechnung des massgebenden Einkommens kann bei der zuständigen Gemeinde angefragt werden.

Unterstützungsbeiträge der Gemeinden können Eltern oder Elternteile geltend machen, die ausserfamiliäre oder ausserschulische Betreuung beanspruchen auf Grund:

- einer Erwerbsarbeit
- einer berufsbezogenen Weiterbildung
- gesundheitlicher und psychischer Probleme (Arztzeugnis)

Stufe	Massgebendes Einkommen				Beitrag pro Kind u. Betreuungsstunde
1	Fr.	0.00	bis	Fr. 42'000.00	Fr. 5.50
2	Fr.	42'001.00	bis	Fr. 48'000.00	Fr. 5.00
3	Fr.	48'001.00	bis	Fr. 54'000.00	Fr. 4.50
4	Fr.	54'001.00	bis	Fr. 60'000.00	Fr. 3.50
5	Fr.	60'001.00	bis	Fr. 66'000.00	Fr. 2.50
6	Fr.	66'001.00	bis	Fr. 70'000.00	Fr. 1.00
7	Fr.	70'001.00	bis	Fr. 100'000.00	Fr. 0.00
8	Fr.	100'001.00	Keine Geschwister-Reduktion		Fr. 0.00

Bis Fr. 100'000 wird ab 2 Kindern ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt.

Die einkommens- und vermögensabhängigen Unterstützungsbeiträge gelten nur für Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil den gesetzlich geregelten Wohnsitz in einer der Anschlussgemeinden haben.

Konkubinatspaare die seit zwei und mehr Jahren zusammenleben oder Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern werden wie Ehepaare eingestuft.

Die Betreuung durch Grosseltern, Geschwister oder Tanten und Onkel gilt als Verwandtenunterstützung und wird in der Regel durch die Gemeinden nicht finanziell unterstützt.

Geltendmachung der Unterstützungsbeiträge der Gemeinden

Nach Erhalt der Anmeldung für einen Betreuungsplatz durch die Eltern stellt Chenderhand bei der zuständigen Wohngemeinde einen Antrag auf Unterstützungsbeiträge.

Bis die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind und von der Wohngemeinde der Entscheid für einen Unterstützungsbeitrag vorliegt, verrechnet Chenderhand den vollen Stundentarif.

Bei Anspruch auf Unterstützungsbeiträge werden diese von Chenderhand direkt mit dem Stundentarif verrechnet.